



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Studienjahr 2018/19

28.05.2019

51. Stück

Curriculum für den Hochschullehrgang Ausbildung zur/zum Lehrbeauftragten für Erste Hilfe und Rettungsschwimmen

**Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule
Steiermark vom 15.05.2019**

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Verordnung des
Hochschulkollegiums **der**
Pädagogischen Hochschule
Steiermark gem. Hochschulgesetz
2005 i.d.g.F. vom
10.04.2019

Hochschullehrgang

Ausbildung zur/zum
Lehrbeauftragten für Erste Hilfe und
Rettungsschwimmen

ECTS-Anrechnungspunkte: .6.
Studienkennzahl: h 710 877
Erstellungsdatum: .14.03.2019

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
I. Qualifikationsprofil	3
II. Allgemeine Bestimmungen	5
III. Curriculum	6
IV. Prüfungsordnung	10
V. Schlussbemerkungen und Anhang	11

I. Qualifikationsprofil

1. Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze

Das Ziel dieses Hochschullehrgangs ist die Erlangung der Lehrbefähigung für Erste Hilfe und Rettungsschwimmen des Österreichischen Roten Kreuzes/Österreichischen Jugendrotkreuzes. „Die Aufgabe und Rolle des Österreichischen Jugendrotkreuzes (ÖJRK) ist durch das Rotkreuzgesetz (RKG, BGBl. I Nr. 33/2008) mit der Verbreitung des Gedankengutes des Roten Kreuzes sowie von Intention und Inhalt der Genfer Abkommen an Kinder und Jugendliche sowohl im schulischen als auch außerschulischen Bereich definiert und seit 2008 gesetzlich verankert (§3 RKG). Mit der Vollziehung ist das für Unterrichtsangelegenheiten zuständige Ministerium betraut (§12 RKG). Damit kommt dem Bildungssystem eine gesetzlich definierte besondere Rolle in der Unterstützung des ÖJRK und der Durchführung seiner schulbezogenen Aufgaben zu.

Der Grundsaterlass soll zu einer verantwortungsbewussten Erziehungs- und Bildungs Kooperation von Schule und Österreichischem Jugendrotkreuz beitragen. Schulen sollen sowohl in den Unterrichtsgegenständen als auch im Rahmen von Unterrichtsprinzipien diesen Erziehungs- und Bildungsauftrag im Sinne der jeweiligen geltenden Lehrpläne erfüllen. [...]“ (BMBF.38.560/0004-I/6/2015)

Erste Hilfe zu leisten, sowie in Notfallsituationen sicher und richtig zu handeln, betrifft nicht nur Erwachsene, sondern auch Jugendliche und Kinder. Denn helfen kann jeder. Damit man es auch tut, muss Erste Hilfe frühzeitig gelernt und immer wieder aufgefrischt werden. Diesbezüglich übernehmen Bildungsinstitutionen aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen (siehe Grundsaterlass) den Auftrag und die Verantwortung, Lehrende und Lernende entsprechend zu professionalisieren.

Zentrale Bereiche dieses Hochschullehrganges sind:

- Erste Hilfe
 - Unfallverhütung und Grundlagen der Ersten Hilfe
 - Regloser Notfallpatient 1+2
 - Akute Notfälle
 - Wundversorgung; Knochen und Gelenksverletzungen
 - Organisation und Trainingslehre
- Rettungsschwimmen
 - Theoretische und praktische Wiederholung der Inhalte des Retterscheins
 - Organisation und rechtliche Bestimmungen
 - Gefahren des Wassers, Baderegeln, Gebote für Rettungsschwimmer
 - Theoretische und praktische Kenntnisse des Anfängerschwimmens
 - Schwimmstile: Brust-, Kraul-, Rückenschwimmen in Theorie und Praxis
 - Einsatz von Unterrichtsmaterialien und Rettungsgeräten
 - Maßnahmen zur Vermeidung von Badeunfällen

Durch die im Hochschullehrgang erworbenen Kompetenzen und die handlungsorientierte und reflektierte Auseinandersetzung der Lehrpersonen mit den adäquaten Inhalten sollen der Transfer in die Schulen und deren Umsetzung nachhaltig wirksam werden.

Die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien und Studienteilen wird sichergestellt. Der Hochschullehrgang führt zu keiner formalen Qualifikation und daraus abgeleiteten Berechtigung.

2. Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums

Im Zuge der Gesamtkonzeption des Curriculums sowie in der Vorbereitung und der Durchführung sind folgende Organisationseinheiten und Personen beteiligt:

Institut für Bildungswissenschaften:

- HS-Prof. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Renate Weber

Institut für Elementar- und Primarpädagogik

- Oliver Kölli, MA
- Michael Kaufmann, MA

Institut für Sekundarstufe Allgemeinbildung

- Oliver Kölli, MA

Institutsexterne bzw. PH-externe Personen:

- Dipl.Päd. Anton Haißl, ÖJRK-Bundesreferent für Rettungsschwimmen; Direktor der Schi-NMS-Eisenerz
- Daniel Kaspar; ÖJRK-Generalsekretariat: Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Gerhard Weber, Landesleitung des ÖJRK Steiermark
- HR LSI Hermann Zoller, Bildungsdirektion für Steiermark
- LSI Wolfgang Pojer, BEd, Bildungsdirektion für Steiermark

3. Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Die einzelnen Module werden vereinzelt in der Aus- und Fortbildung der Pädagogischen Hochschulen als freie Wahlfächer bzw. als LV angeboten.

II. Allgemeine Bestimmungen

1. Organisationseinheit

Dieses Studienangebot ist ein Hochschullehrgang in der Weiterbildung gemäß § 39 HG 2005, der vom Institut für Bildungswissenschaften angeboten wird, mailto: bildungswissenschaften@phst.at.

2. Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Hochschullehrgangs gemäß dem Hochschulgesetz 2005 im öffentlich-rechtlichen Bereich. Gemäß § 8 HG 2005 hat die Pädagogische Hochschule Steiermark den Auftrag, neben den Studiengängen weitere Bildungsangebote in allgemein pädagogischen Berufsfeldern anzubieten und durchzuführen und dies gemäß § 39 in der Form von Hochschullehrgängen.

Dieser Hochschullehrgang versteht sich als Angebot für Pädagoginnen und Pädagogen mit besonderem Interesse für Erste Hilfe und Rettungsschwimmen. Die Vernetzung zwischen Theorie und Praxis und deren Transfer in Schule und Alltag stehen im Mittelpunkt dieser Bildungsmaßnahme.

3. Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung.

4. Umfang und Zeitplan

Der Hochschullehrgang umfasst eine Dauer von 2 Semestern, 6 Semesterwochenstunden mit je 15 Einheiten à 45 Minuten und einem Arbeitsaufwand von 6 ECTS-Anrechnungspunkten.

5. Abschluss

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der/dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

6. Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien

Ergänzend zu den Bestimmungen des § 52f (1) HG 2005 werden folgende Zulassungsvoraussetzungen festgelegt:

- termingerechte Anmeldung gemäß Ausschreibung bei der Hochschullehrgangseitung

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerberinnen/Zulassungsbewerber zum Hochschullehrgang zugelassen werden können, entscheidet der Anmeldezeitpunkt über die Reihung.

III. Curriculum

1. Modul- und Lehrveranstaltungsrastrer

		LN	LV-Typ	Sem.	Studienfachbereich	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenzstudienanteil (Echtstunden zu 60 Min.)	Selbststudienanteil	ECTS-Anrechnungspunkte
149EH1 / Erste Hilfe						3	45	33,75	41,25	3
EH101	Organisation und Trainingslehre Unfallverhütung und Grundlagen der Ersten Hilfe	pi	SE	1	BWG	1	15	11,25	13,75	1
EH102	Regloser Notfallpatient 1+2 Akute Notfälle; Wunden und Knochen- und Gelenksverletzungen	pi	SE	1	BWG	1	15	11,25	13,75	1
EH103	Erste Hilfe aus medizinischer Sicht	pi	SE	1	BWG	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
EH104	Lehrauftritt	pi	UE	1	BWG	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
149RS2 / Rettungsschwimmen						3	45	33,75	41,25	3
RS201	Organisation und gesetzliche Rahmenbedingungen Grundlagen des Rettungsschwimmens Teil 1	pi	SE	1	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
RS202	Kursadministration und Einsatz von Rettungsgeräten Grundlagen des Rettungsschwimmens Teil 2	pi	SE	1	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
RS203	Einsatz von Unterrichtsmaterialien und Rettungsgeräten Grundlagen des Rettungsschwimmens Teil 3	pi	SE	1	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
RS204	Methodik und Didaktik des Anfängerschwimmens Grundlagen des Rettungsschwimmens Teil 4	pi	SE	1	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
RS205	Erste-Hilfe-Maßnahmen bei besonderen Wasserunfällen Grundlagen des Rettungsschwimmens Teil 5	pi	SE	1	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
RS206	Lehrauftritt	pi	UE	1	PPS	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
						3	45	33,75	41,25	3
SUMMEN						6	90	67,5	82,5	6
Abschlussarbeit <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein										
Hochschullehrgang gesamt						6	90	67,5	82,5	6

2. Curriculum – Modulbeschreibungen

<i>Hochschullehrgangstitel</i>										
AUSBILDUNG ZUM LEHRBEAUFTRAGTEN FÜR ERSTE HILFE UND RETTUNGSSCHWIMMEN										
<i>Modulkurzbezeichnung/Modultitel</i>										
149EH1 / ERSTE HILFE										
Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semester:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):				
1	1/einmalig	3	Pflichtmodul / Basismodul	1	Erste-Hilfe- Grundkurs	Deutsch				
<i>Bildungsziel(e): Ziel dieses Moduls ist es, die erworbenen Kenntnisse und die handlungsorientierte und reflektierte Auseinandersetzung der Lehrer/innen mit Erste Hilfe in Theorie und Praxis und weiters die Professionalisierung adäquater Kompetenzen und den Transfer in die Schulen/ in den Alltag und deren Umsetzung zu intensivieren.</i>										
<i>Inhalt(e):</i>										
<ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben und Rolle eines Lehrbeauftragten für Erste Hilfe • Rechtliche Rahmenbedingungen • Informationsbeschaffung und Einsatz von Printmedien • Methodisch-didaktische Umsetzung der Inhalte • Lehrauftritte nach ÖRK-Lehrmeinung planen und durchführen • Unfallverhütende Schutzmaßnahmen • Grundlagen der Ersten Hilfe • Regloser Notfallpatient; Akute Notfälle • Versorgung von Wunden und Knochen-/Gelenksverletzungen • Verschiedene Themenbereiche (regloser Notfallpatient, akute Notfälle, Versorgung von Wunden und Knochen-/und Gelenksverletzungen) aus medizinischer Sicht 										
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i>										
Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls										
<ul style="list-style-type: none"> • sind vertraut mit dem Einsatz von Hilfsmitteln. • wissen Bescheid über organisatorische, rechtliche Rahmenbedingungen. • kennen die Grundlagen der Ersten Hilfe und können sie praktisch umsetzen. • sind in der Lage, in simulierten Notfallsituationen entsprechend Erste Hilfe zu leisten. • können Inhalte situativ methodisch und didaktisch aufbereiten. • sind in der Lage, einen Lehrauftritt nach den vorgegebenen Bedingungen (Lehrbehelf) und „Notfällen“ zu planen und durchzuführen. • können das medizinische Wissen und die erworbenen Kompetenzen in der Praxis anwenden. 										
<i>Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi</i>										
Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen des Moduls nach einer zweistufigen Beurteilungsskala, weitere Details: siehe Lehrveranstaltungsprofile										
<i>Lehr- und Lernformen:</i> siehe Lehrveranstaltungsprofile										
<i>Literatur:</i> ÖRK (2016). <i>Erste-Hilfe-Lehrbehelf</i> . ÖRK: Wien										
Lehrveranstaltungen										
Abk	LV/Name:	LN	LV- Typ	Sem.	BWG/ FD/F W/ PPS	SWSStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz - studien- anteil (Echt- stunden zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS- AP
EH101	Organisation und Trainingslehre Unfallverhütung und Grundlagen der EH	pi	SE	1.	BW G	1	15	11,25	13,75	1

EH102	Regloser Notfallpatient 1+2 und akute Notfälle, Wundversorgung/Knochen-und Gelenksverletzungen	pi	SE	1.	BW G	1	15	11,25	13,75	1
EH103	Erste Hilfe aus medizinischer Sicht	pi	SE	1.	BW G	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
EH104	Lehrauftritt	pi	UE	1.	BW G	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
Summen						3	45	33,75	41,25	3

Hochschullehrgangstitel

AUSBILDUNG ZUR/ZUM LEHRBEAUFTRAGTEN FÜR ERSTE HILFE UND RETTUNGSSCHWIMMEN

Modulkurzbezeichnung/Modultitel

RETTUNGSSCHWIMMEN

Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modular/ Kategorie:	Semester:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
1	1 / einmalig	3	Pflichtmodul	1	X ¹ X ²	Deutsch

Bildungsziel(e): Mit dem Österreichischen Rettungsschwimmerabzeichen „Rettungsschwimmlehrer/in“ und dem damit verbundenen Wissen über erforderliche Kenntnisse im Rettungsschwimmen wird die Ausbildungs- und Prüfberechtigung zur

- Durchführung von (Anfänger-) Schwimmkursen, Rettungsschwimmkursen*
- Abnahme der Prüfungen für die österreichischen Schwimmerabzeichen*
- Abnahme der Prüfungen für die österreichischen Rettungsschwimmerabzeichen (Helferschein, Retterschein und Lifesaver) erworben.*

X¹ Voraussetzungen:

- Körperliche Gesundheit
- Retterschein
- mind. 8-stündigen Erste-Hilfe-Kurs, nicht älter als 5 Jahre bzw. Nachweis über Fort- und Weiterbildungen im Bereich Erste Hilfe in den letzten fünf Jahren. Bei fehlendem aktuellem Nachweis besteht die Möglichkeit, dies bis Kursende nachzuholen.

X² Die Ausbildungs- und Prüfberechtigung (Durchführung von Schwimm-, Anfänger- und Rettungsschwimmerkursen, Abnahme der Prüfungen für die Österreichischen Schwimmer- und Rettungsschwimmerabzeichen) wird im Zuge der Ausstellung des Lehrscheins auf die Dauer von maximal fünf Jahren erteilt.

Inhalt(e):

- Theoretische und praktische Wiederholung der Inhalte des Retterscheins
- Rettungsgeräte in Theorie und Praxis
- Erste Hilfe in Theorie und Praxis mit Schwerpunkt auf Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Wasserunfällen
- Grundlagen der Methodik des Anfängerschwimmens in Theorie und Praxis
- Schwimmstile: Brust-, Kraul-, Rückenschwimmen in Theorie und Praxis
- Lehrauftritt
- Zweck und Organisation des österreichischen Wasserrettungswesens sowie der ausbildenden Organisation
- Bestimmungen für die österreichischen Schwimmerabzeichen und Rettungsschwimmerabzeichen
- Rechtliche Bestimmungen bezüglich der Erteilung von Schwimmunterricht
- Gefahren des Wassers, Baderegeln, Gebote für die Rettungsschwimmer/innen

- Maßnahmen zur Vermeidung von Badeunfällen

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls

- haben Kenntnisse über die organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen.
- wissen Bescheid über die Gefahren des Wassers, Gebote und Maßnahmen zur Vermeidung von Badeunfällen.
- sind in der Lage Erste Hilfe bei Wasserunfällen zu leisten.
- können die theoretischen und praktischen Kenntnisse im Bereich des Anfängerschwimmens, des Einsatzes von Rettungsgeräten und Rettungsschwimmens anwenden.
- sind vertraut mit den unterschiedlichen Schwimmstilen (Brust-, Kraul- und Rückenschwimmen) und Unterrichtsmaterialien.

Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi: Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen des Moduls nach der zweistufigen Beurteilungsskala, weitere Details: siehe Lehrveranstaltungsprofile

Lehr- und Lernformen: siehe Lehrveranstaltungsprofile

Literatur: BMUKK (2011). Retten-Schwimmen-Tauchen. Didaktik des Rettungsschwimmens. Wien: BMLVS

ÖJRK (2010). Anfängerschwimmen im Rahmen des Schulunterrichts. Wien: ÖJRK

Lehrveranstaltungen

Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	Sem.	BWG/ FD/FW/ PPS	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz - studien- anteil (Echt- stunden zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS- AP
RS201	Organisation und gesetzliche Rahmenbedingungen Grundlagen des Rettungsschwimmens Teil 1	pi	SE	1	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
RS202	Kursadministration und Einsatz von Rettungsgeräten Grundlagen des Rettungsschwimmens Teil 2	pi	SE	1	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
RS203	Einsatz von Unterrichtsmaterialien und Rettungsgeräten Grundlagen des Rettungsschwimmens Teil 3	pi	SE	1	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
RS204	Methodik und Didaktik des Anfängerschwimmens Grundlagen des Rettungsschwimmens Teil 4	pi	SE	1	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
RS205	Erste-Hilfe-Maßnahmen bei besonderen Wasserunfällen Grundlagen des Rettungsschwimmens Teil 5	pi	SE	1	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
RS206	Lehrauftritt	pi	UE	1	PPS	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
Summen						3	45	33,75	41,25	3

IV. Prüfungsordnung

1. Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung umfasst hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das jeweilige Curriculum. Darüberhinausgehende allgemeine Bestimmungen sind der Richtlinie zur Durchführung und Wiederholung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark (i.d.g.F.) als auch der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark (i.d.g.F.) bzw. dem Hochschulgesetz (i.d.g.F.) zu entnehmen.

2. Allgemeine ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum

Im Rahmen dieses Hochschullehrgangs in der Weiterbildung werden die in der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark unter § 29 (i.d.g.F.) verlautbarten Lehrveranstaltungstypen angeboten.

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht. Diese beträgt konkret auf den Hochschullehrgang bezogen 100%. Bei Vorliegen von wichtigen Gründen inkl. Nachweis können Studierende für einzelne Lehrveranstaltungseinheiten durch die Hochschullehrgangsleitung in Rücksprache mit den Lehrveranstaltungsleitungen entbunden werden und die fehlenden Einheiten können durch Studienaufträge oder den Besuch von Ersatz-Lehrveranstaltungen gemäß der Vereinbarung mit der Hochschullehrgangsleitung eingebracht werden.

3. Den Abschluss betreffende ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum

Für dieses Curriculum sind keine ergänzenden Bestimmungen vorgesehen.

4. Abschluss des Hochschullehrganges und Höchststudiendauer

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Module positiv abgeschlossen wurden. Gemäß § 39 Abs. 6 HG ist als Höchststudiendauer die folgende vorgesehen: die mindestens vorgesehene Studienzeit zuzüglich zwei Semester.

V.Schlussbemerkungen und Anhang

1. In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit WS 2019/20 in Kraft.

2. Kontakt

Name der Ansprechperson der PHSt + Mailadresse

HS-Prof. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Renate Weber

E-Mail: renate.weber@phst.at